



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03785**
Datum: 05.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Städtebaufördermitteln

Der Presse war zu entnehmen, dass in Sachsen-Anhalt 88 Kommunen Strafzahlungen für nicht rechtzeitig verausgabte Städtebaufördermittel leisten müssen.

Wir fragen:

- 1. Ist hiervon auch die Stadt Halle betroffen, bzw. betroffen gewesen?
wenn ja, wann?**
- 2. Wie hoch waren die zu leistenden Strafzahlungen insgesamt?**
- 3. Falls die Stadt Halle betroffen war / ist, welche Projekte waren / sind hiervon betroffen?**
- 4. Worin genau lagen / liegen die Ursachen für den Verzug und der daraus resultierenden Zinszahlung?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Städtebaufördermitteln
Vorlagen-Nummer: VI/2018/03785
TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

1. Ist hiervon auch die Stadt Halle betroffen, bzw. betroffen gewesen? Wenn ja, wann?

Ja. Der Zeitraum der Zinsforderungen betrifft die Haushaltsjahre 2013-2016.

2. Wie hoch waren die zu leistenden Zinszahlungen insgesamt?

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017 Zinszahlungen in Höhe von 142.222,10 € beglichen. Für vorangegangene Haushaltsjahre wird auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2017 verwiesen.

3. Falls die Stadt Halle (Saale) betroffen war/ist, welche Projekt waren/sind hiervon betroffen?

Die entstandenen Zinsforderungen des Landes basieren auf einer jährlich einzureichenden Zwischenabrechnung der einzelnen Fördergebiete, in welcher die förderfähigen Ausgaben gegen die vereinnahmten Städtebaufördermittel jährlich auszuweisen sind. Weist die Zwischenabrechnung Minderausgaben gegenüber den erzielten Einnahmen aus, fallen für die Stadt Halle (Saale) Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz an. Minderausgaben ergaben sich an folgenden Städtebaufördervorhaben:

Sicherung Saalhornmagazin 1. BA	Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt (HHJ 2013)
Sicherung privater Gebäude	Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt (HHJ 2013)
Umbau Steintorschule zur Jugendherberge (privates Vorhaben)	Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt (HHJ 2013)
Abriss Schule Grenobler Straße	Stadtumbau Aufwertung Südstadt (HHJ 2013)
Neubau Steintorpassage (privates Vorhaben)	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (HHJ 2015)
Freiflächen-gestaltung Steintor Schulstraße	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (HHJ 2015)
Sanierung Mittelstraße 17/18 (privates Vorhaben)	Städtebaulicher Denkmalschutz (HHJ 2013-2014)
Hafenbahntrasse Thüringer Bahnhof	Altindustriestandorte Merseburger Straße (HHJ 2013-2014)
Eingänge Zentrum Neustadt	Soziale Stadt Halle-Neustadt (HHJ 2013-2014)

4. Worin genau lagen/liegen die Ursachen für den Verzug und der daraus resultierenden Zinszahlungen?

Die in den jeweiligen Fördergebieten anfallenden Zinsen resultieren vorrangig aus folgenden Gründen:

- Verzögerung im Planungs- und Bauablauf (witterungsbedingte Erscheinung, unabsehbare Baukonstellationen, insolvenzbedingte Neuausschreibung etc.)
- verspätete Einreichung von Abrechnung bei Bauvorhaben von Drittempfängern
- förderprozessabhängige Veränderungen, welche eine Umbewilligung nach sich ziehen (Kostenerhöhungen oder -minderungen an Fördervorhaben)

Auf Grund der zunehmenden Zinsforderung wurde seitens der Stadt Halle (Saale) bei Fördervorhaben von Drittempfängern eine entsprechende Zinsforderung ab dem HHJ 2016 an den jeweiligen Eigentümer weitergereicht.

Im HHJ 2017 wurden Zinserträge in Höhe von 18.326,58 € an private Bauträger weitergeleitet.

Uwe Stäglin
Beigeordneter